

Grosse Bühne fürs Föiflibertal

Der MV Bubendorf spielt am Christmas Tattoo inmitten der Weltelite

Das weltweit erste Christmas Tattoo vom 17. bis 22. Dezember in der St. Jakobshalle in Basel und im Hallenstadion in Zürich wartet mit einer Top-Besetzung auf. Mit dabei ist auch der Musikverein Bubendorf in Begleitung der drei jodelnden Reigoldswiler Geschwister Weber.

Sie haben an Musiktagen schon alles gewonnen was es zu gewinnen gibt, ihre Konzerte sind regelmässig ausverkauft und ihre Unterhaltungsmusik mit integrierten Showelementen ist genauso legendär wie die Aufführungen von klassischer Blasmusik oder die beim Publikum besonders beliebten Marschmusikvorführungen mit Evolutionen. Als Träger des Kulturpreises 2006 ist der MV Bubendorf zweifellos das Aushängeschild des Blasmusikwesens im Kanton.

«Gibt es angesichts dieser Brillanz überhaupt noch eine Möglichkeit für die rund 55 Bubendorfer Amateurmusiker, sich weiter zu toppen?», fragt man sich im engeren Umfeld immer wieder. Ja, denn mit den erfolgreichen Auftritten am Basel Tattoo, diesem grossen Musikspektakel aus Marschmusik, Show und Tanz hat man nun sogar den Sprung in den Kreis der Allerbesten dieser Sparte geschafft. Das hat den Produzenten Erik Juillard veranlasst, die

Bubendorfer Musikanten auch an die Weltpremiere des Christmas Tattoo einzuladen. Und noch nicht genug der Ehre fürs Baselbiet: Der MV Bubendorf wird nämlich an den insgesamt sechs Aufführungen auch noch teilweise von den drei jodelnden Schwestern Weber aus Reigoldswil begleitet. Eine wirklich grosse Bühne für die Musiker aus dem Föiflibertal!

Üben, üben und nochmals üben

Wer im Programmheft zu diesem Weihnachts-Spektakel im gleichen Atemzug mit Michael von der Heide, den königlichen Her Majesty's Royal Marines aus England, dem weltbekanntesten Basler Top Secret Drum Corps sowie weiteren internationalen Orchestern, Tanzformationen und Chören aufgeführt ist, steht ganz gehörig unter Leistungsdruck. Das weiss man natürlich in Bubendorf, und deshalb werden seit Monaten die verschiedensten Elemente dieses Auftritts intensiv geübt und geprobt. «Das ist für uns eine Herausforderung die weit über die traditionellen Weihnachtskonzerte hinaus geht», sagt Vereinspräsident Bruno Wahl mit Stolz und Zuversicht.

Wahls Zuversicht ist indes gut begründet: Da ist in erster Linie Dirigent Josef Fink, der in einer 30-jährigen Erfolgsgeschichte zusammen mit dem Vizedirigenten und Marching Director Pe-

ter Günthert aus dem einstigen Dorfverein ein Blasmusikorchester von hoher Reputation geformt hat. Seit einem Jahr schwingt nun die bestausgewiesene Valérie Seiler als Fink-Nachfolgerin den Taktstock und ist drauf und dran, die musikalischen Höhenflüge in Bubendorf fortzusetzen.

«Musizieren ist das eine, zur Tattootauglichkeit gehört aber auch die passende Choreografie und perfektes Marschieren in Formationen», gibt Peter Günthert zu bedenken. Und da ist er mit seinem Korps unerbittlich und pflegt jedes Detail. So lässt der Architekt aus Bennwil selbst die verrücktesten Marschformationen erst aufgrund seiner auf Millimeterpapier am PC skizzierten Muster üben.

Ein Augenschein der ObZ an einer Probe in der grossen Halle der Autobus AG in Liestal hat gezeigt, dass sich «Feldweibel» Günthert mit seinen Musikanten auch am Christmas Tattoo in den richtigen Formationen bewegen wird. Mit Edith Piafs «Les trois cloches» betritt der MV Bubendorf als Programmhöhepunkt dann sogar musikalisches Neuland. Diese berühmte Ballade wird nämlich zusammen mit dem Jodelgesang der Geschwister Weber intoniert – eine Erstaufführung, die emotional gut passend in den weihnachtlichen Rahmen dieses Tattoos eingebettet ist.

ULRICH FLURI



Imposant und feierlich: Der MV Bubendorf am Basel Tattoo.

FOTO: ZVG



Marching Director Peter Günthert gibt den Takt an.

FOTO: U. FLURI

Der aktuelle Miet-Tipp

Tiere in der Mietwohnung

Wenn im Haus nicht alle «Fifi» mögen

Hunde, Hamster, Katzen: Viele Menschen lieben Tiere. In der Mietwohnung kann der vierbeinige Liebling jedoch auch schnell zu Ärger mit der Nachbarschaft führen. Bei was kann die Hausverwaltung dreinreden?

«Das Halten von Haustieren ist ohne unsere ausdrückliche Zustimmung untersagt.» Dieser Satz ist in vielen Mietverträgen zu lesen. Kann ich somit den Traum vom vierbeinigen Liebling in meiner Wohnung von Beginn weg begraben? Oder stimmt es, dass die Vermieter Haustiere in einer Wohnung nicht mehr grundlos verbieten dürfen? In Deutschland wäre diese Vertragsklausel nichtig. Dort hat der Bundesgerichtshof kürzlich entschieden, ein generelles Haustierverbot in einem Mietvertrag sei ungültig. Ob die Tierhaltung in einer Mietwohnung erlaubt ist, muss demnach in jedem Einzelfall sachlich abgewogen werden. Für die Schweiz hat dieses Urteil bestenfalls Signalwirkung. Das Bundesgericht sprach letztmals im Februar 1994 ein Machtwort dazu aus. In jenem unerbittlichen Urteil hielten die obersten Richter fest: Wenn im Mietvertrag steht, Haustiere seien ohne Zustimmung des Vermieters verboten, hat man sich daran zu halten. Sonst riskiert man die Kündigung. Ob es einen triftigen Grund für das Tierhaltungsverbot gibt, spielt dabei keine Rolle.

Möglicherweise würde das Bundesgericht heutzutage anders urteilen. Die gegenwärtige Rechtslage in der Schweiz lässt sich folgendermassen zusammenfassen: Enthält ein Mietver-

trag keine Regelung dazu, ist die Tierhaltung grundsätzlich erlaubt. Ausser die betreffenden Tiere geben zu Klagen Anlass. Die meisten Mietverträge in der Schweiz sehen hingegen vor, dass die Haustierhaltung nur mit Genehmigung der Vermieterschaft erlaubt ist. Einzelne Mietverträge verbieten sie sogar zum vornherein. Kleintiere wie Hamster, Meerschweinchen und Wellensittiche sind allerdings in jedem Fall erlaubt, was auch immer im Mietvertrag steht.

Stubentiger und Freilaufkatzen

Ein Grenzfall sind Katzen. Hier setzt sich immer mehr die Auffassung durch, auch eine Katze als Kleintier anzusehen. Erst recht, wenn sie die Wohnung nicht verlässt. Wer sein Büsi nicht hinauslässt, müsste die Vermieterschaft demnach nicht um Erlaubnis fragen. Ob die natürlichen Bedürfnisse des Vierbeiners dabei nicht auf der Strecke bleiben, ist allerdings eine andere Frage.

Normalerweise tummeln sich Katzen tagsüber im Freien und erkunden die Umgebung. Dagegen haben viele Vermieter nichts einzuwenden. Probleme gibt es erst, wenn eine Mieterin oder ein Mieter eine Katzentür in ein Fenster einbauen will. Wer das ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters tut, muss beim Auszug auf Verlangen den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Dies kann ins Geld gehen, wenn die Öffnung ins Freie aus einer grösseren Glasscheibe herausgeschnitten wurde. Ohne Zustimmung des Vermieters verboten ist die Installation einer Katzen-

leiter, die über den eigenen Balkon hinausgeht.

Grundsätzlich erlaubt sind Katzenetze zur Sicherung des Balkons. Vielen Vermietern gefallen diese zwar nicht. Deshalb schreiben sie in den Mietvertrag oder die Hausordnung, die Netze seien verboten. Solche Verbote müssen jedoch einen sachlichen Grund haben. Sonst sind sie nicht verbindlich. Von einem sachlichen Grund kann dabei höchstens dann die Rede sein, wenn es sich um ein architektonisch bedeutsames Gebäude handelt. Bei irgendeinem Null-Acht-Fünfzehn-Wohnblock ist ein Verbot von Katzensitzbänken somit kaum haltbar.

Gleichbehandlung und Wohnheitsrecht

Manchmal empören sich Mieterinnen und Mieter darüber, wenn die Nachbarn ein Büsi halten dürfen, sie selber aber nicht. Rechtlich lässt sich daraus kaum etwas ableiten. Im Mietrecht gibt es grundsätzlich kein Gleichbehandlungsgebot. Zu beachten ist hier auch das Wohnheitsrecht. Hat ein Mieter oder eine Mieterin seit längerer Zeit einen Hund, darf er ihn behalten. Dies jedenfalls, wenn der Vermieter oder Liegenschaftsverwalter vom vierbeinigen Hausgenossen wusste. In diesem Fall spielt es keine Rolle, was im Mietvertrag steht. Das Tier gilt als stillschweigend genehmigt. Diese Genehmigung kann allerdings widerrufen werden, wenn der Hund zu Klagen Anlass gibt.

MIETERINNEN- UND MIETERVERBAND DEUTSCHSCHWEIZ

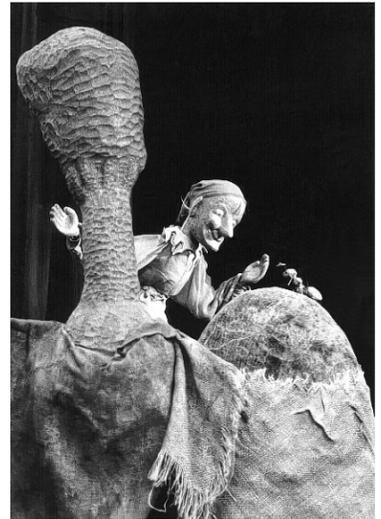
«Tokkelbühne» in Lausen

Erstmals hat Lausen kulturell ein Stück für Erwachsene und Kinder ab 5 Jahren ins Programm aufgenommen und die Tokkelbühne mit Christoph und Silvia Bosshard-Zimmermann in den Gemeindegarten Lausen eingeladen mit ihrem Stabpuppenstück «Kasper rettet das Ameisenvolk», zu sehen im Gemeindegarten Lausen am Mittwoch, 4. Dezember 2013, um 15 Uhr.

In diesem Spiel begegnet Kasper dem Zwerg Putzgü und der Ameisenkönigin. Diese klagt dem Kasper ihre Not. Die Hexe hat das Ameisenvolk geraubt und in ihre Zaubermühle gesperrt. Sie müssen dort die Mühle antreiben, damit die Hexe ein Zauberpulver mahlen kann, mit dem sie die Ameisen zu ihren Gunsten verändern kann. Dank der Hilfe des Zwerges, der Kasper einen fliegenden Koffer schenkt und die Verwandlung Kaspers in ein Krokodilofantenameisengeheuer gelingt es Kasper, die Hexe zu überlisten und die Ameisen zu retten.

Idee, Figuren, Spiel und Musik: Silvia und Christoph Bosshard-Zimmermann.

Stabpuppenspiel, Dauer ca. 50 Minuten, Mundart. Ein Kasperstück für Kinder ab 5 Jahren und Erwachsene. Homepage www.tokkel-buehne.ch.



Kasper rettet das Ameisenvolk. FOTO: ZVG

Mitgliederversammlung im Zentrum Fraumatt

Anlässlich der diesjährigen Mitgliederversammlung gab es eine besondere Attraktion: Die Trompetenklasse des Schulhauses Fraumatt, unter der Leitung von Roland Schaub und Gian Bollinger, bereicherte den Abend mit einigen musikalischen Beiträgen. Die gute

Leistung der 11-jährigen Schülerinnen und Schüler beeindruckte und begeisterte die Mitglieder und Gäste. Wir freuen uns, diese Trompetenklasse bald wieder ins Zentrum Fraumatt einzuladen.

ELISABETH AUGSTBURGER/DORIS BÜRGIN
VORSTAND ZENTRUM FRAUMATT



Die Trompetenklasse des Schulhauses Fraumatt.

FOTO: ZVG

Gemeindenachrichten

Ziefen



Beschlüsse EGV

Insgesamt fasste die EGV folgende Beschlüsse: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. September 2013 wurde genehmigt.

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte das Budget 2014 mit den vorgesehenen Steuersätzen und Gebühren mit 60 Stimmen bei einer Enthaltung.

Die Einwohnergemeindeversamm-

lung genehmigte mit 54 gegen 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen die Mutation des Zonenplans Siedlung betreffend Parzelle Nr. 303 öW+A-Parzelle Umbenennung; Spielplatz/Kindergarten zu neu „Betreutes Alterswohnen“

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte mit 60 Stimmen bei einer Enthaltung den Kredit für den Ersatz des Kommunalfahrzeugs.

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte einstimmig die Statuten des Zweckverbandes «Wasseraufbereitung Reigoldswil-Ziefen».

GEMEINDEVERWALTUNG ZIEFEN

Leser schreiben

Autobahn-Vignette

Laut Abstimmungsbüchlein hätte die klar abgelehnte Erhöhung der Autobahn-Vignette rund 300 Mio. Franken p. J. erbracht. Laut Bund entgehen ihm zurzeit, rund 50 Mio. Franken p. J., weil 1,25 Mio. in- und ausländische Autos unsere Autobahnen ohne Vignette befahren. Polizei und Grenzschutz sollten bei Autobahn-Ein- und Ausfahrten sowie auf Rastplätzen vermehrt nach die-

sen 1,25 Mio. Schwarzfahrern fahnden. So könnten von den 1,25 Mio. Schwarzfahrern Einnahmen von 50 Mio. Franken für den Verkauf und zusätzlich 250 Mio. Franken für Bussen wegen vignettenlosem Befahren unserer Autobahnen, also total 300 Mio. Franken p. J. kassiert werden. Auf geht's: Waidmannsheil – Waidmannsdank!

GUIDO GRAF, LIESTAL